Niederschrift

Sitzung des **Ausschusses für Stadtentwicklung** der Stadt Bornheim am Donnerstag, **23.02.2023**, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2

X	**Öffentliche Sitzung**	Sitzung Nr.	016/2023
	Nicht-öffentliche Sitzung	**StEA Nr.**	**1/2023**

Anwesende

Vorsitzender

Schwarz, Wolfgang	CDU-Fraktion

Mitglieder

Breuer, Paul	ABB-Fraktion
Castor-Cursiefen, Traude, Dr.	Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion
Düx, Gottfried	UWG/Forum-Fraktion
Geuer, Theo	CDU-Fraktion
Hanft, Wilfried	SPD-Fraktion
Knapstein, Günter	CDU-Fraktion
Knauth, Monika	SPD-Fraktion
Krüger, Frank W.	SPD-Fraktion
Lehmann, Michael	Fraktionslos
Quadt-Herte, Manfred	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Rothe, Berthold	Bündnis 90/Grüne-Fraktion
Tourné, Peter, Dr.	SPD-Fraktion
Wehrend, Lutz	CDU-Fraktion
Wingenbach, Matthias	CDU-Fraktion

stv. Mitglieder

Färber, Elisa	FDP-Fraktion	
Koch, Maria - Charlotte	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	
Kuhn, Arnd Jürgen, Dr.	Bündnis 90/Grüne-Fraktion	ab TOP 5 tw.
Marx, Hans Heinrich	CDU-Fraktion	
Montenarh, Stefan	UWG/Forum-Fraktion	
Schmitz, Rolf	CDU-Fraktion	
Strauff, Bernhard	CDU-Fraktion	

beratende Mitglieder

Görgen, Helmut	Seniorenbeirat

Verwaltungsvertreter

Breuer, Ina
Geurtsen, Stefanie
Lützenkirchen, Andreas
Meskes-Außem, Marita
Schier, Manfred, Erster Beigeordneter

Schriftführerin

Altaner, Petra

Nicht anwesend (entschuldigt)

Feldenkirchen, Hans Gerd	UWG/Forum-Fraktion
Flamme, Christina	CDU-Fraktion
Hochgartz, Markus	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

Kreckel, Alexander	FDP-Fraktion
Mauel, Sascha	CDU-Fraktion
Prinz, Rüdiger	CDU-Fraktion
Weiler, Marcel	Bündnis 90/Grüne-Fraktion

T a g e s o r d n u n g

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 110 vom 07.12.2022	
5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	008/2023-2
6	Grundsätze und Leitbilder für eine zukünftige städtebauliche Entwicklung	015/2022-7
7	Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag	065/2023-7
8	Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf; Mitteilung über einen erneuten Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens	080/2023-7
9	Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA, öffentlich)	071/2023-1
10	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	083/2023-1
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Wolfgang Schwarz eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Stadtentwicklung beschlussfähig ist.

Der Antrag der UWG-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 7 von der Tagesordnung abzusetzen, wird mit einem Stimmenverhältnis von
04 Stimmen für den Antrag (UWG, ABB, Lehmann)
17 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, FDP)
abgelehnt.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1-11.

	Öffentliche Sitzung	
1	**Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin**	

Frau Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	**Verpflichtung von Ausschussmitgliedern**	

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift Nr. 110 vom 07.12.2022	

Der Ausschuss für Stadtentwicklung erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 110/2022 vom 07.12.2022 keine Einwände.

5	Beratung des Haushaltes 2023/2024 in den Fachausschüssen	008/2023-2

Anfragen siehe Anlage Seite 8-23
Anträge siehe Anlage Seite 23-47

Beschluss:
Der Stadtentwicklungsausschuss
1. nimmt den Entwurf des Haushaltes 2023/ 2024 zu den Produktbereichen und Produktgruppen seines Zuständigkeitsbereiches zur Kenntnis,
2. nimmt die betreffenden verwaltungsseitigen Änderungen der Haushaltsansätze des Haushaltsplanentwurfes 2023/2024 zur Kenntnis und
3. empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, dem Rat zu empfehlen, die fortgeschriebenen Haushaltsansätze zu verabschieden.

-Einstimmig-
bei 1 Stimmenthaltung (ABB)

6	Grundsätze und Leitbilder für eine zukünftige städtebauliche Entwicklung	015/2022-7

AM Färber stellt den Geschäftsordnungsantrag, über jeden Abschnitt einzeln abstimmen zu lassen.
AM Wehrend spricht gegen den Antrag.
Der Geschäftsordnungsantrag des AM Färber wird mit einem Stimmenverhältnis von
01 Stimme für den Antrag (FDP)
20 Stimmen gegen den Antrag (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann)
01 Stimmenthaltung (ABB)
abgelehnt.

AM Hanft regt an, dass die Themen Baudichte, Innenentwicklung (Bauen in der 2. Reihe, Photovoltaik) im bestehenden AK Städtebauliche Entwicklung nochmals angesprochen und behandelt werden.

AM Rothe regt an,
1. dass das Thema Bauen in Überschwemmungsgebieten auch außerhalb der festgesetzten Überschwemmungsgebiete nach der Flut 2021 im AK diskutiert werden sollte.

2. bezüglich der Information und Diskussion über bundesrechtliche Vorschriften über Wärmedämmung, Energieeinsparung und erneuerbare Energien bei Neubauten und im Bestand, einen kompetenten Referenten zur Sitzung einzuladen.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die **Grundsätze** und das **Leitbild** der zukünftigen Quartiersentwicklung.

1. **Grundsätze**:

   a. Die Entwicklung von Wohnbauflächen orientiert sich am Leitbild der „Stadt der kurzen Wege“
   b. Wohnbauflächen sollen vorrangig in räumlicher Nähe zur vorhandenen Infrastruktur und den Haltestellen des schienengebundenen ÖPNV (SPNV) entwickelt werden
   c. Die Baugebiete sollen unterschiedliche Nutzungen wie Wohnen, Arbeiten, Bildung, Infrastruktur ermöglichen.
   d. Mit der Aufstellung von Bebauungsplänen soll vorrangig in Baugebieten begonnen werden, in denen die Stadt Bornheim oder eine städtische Gesellschaft einen substantiellen Anteil an eigenen Grundstücken besitzt, min. 25 % der Gesamtfläche des Plangebiets.
   e. Die Entwicklung von Wohnbauflächen muss im Einklang mit der Situation der örtlichen Infrastruktur (insbesondere Kindertagesstätten und Schulen) stehen.

2. Leitbild „Baudichte“

   a. Bornheim wird als urban-ländlicher Raum definiert. Eine Baudichte von 25 bis 35 Wohneinheiten pro ha Bruttobauland in zukünftigen Bebauungsplänen mit einem wesentlichen Anteil an Mehrfamilienhäusern und untergeordneten Anteil an Einfamilienhäusern wird angestrebt. Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern soll in den Neubaugebieten nicht unter 30% liegen.
   b. Um den Freiraum, die Grünflächen und landwirtschaftlichen Flächen zu schonen, soll insbesondere auch die bauliche Innenentwicklung unterstützt werden (Nachverdichtung, Schließen von Baulücken, etc.). Bei Mehrfamilienhäusern sollen nach Möglichkeit Tiefgaragen errichtet werden.
   c. Die Festlegung der Baudichte soll sich nach Nähe zu den Infrastruktureinrichtungen und zum schienengebundenen ÖPNV orientieren. Bei guter Lage mit kurzen Wegen zum Ortskern oder zum Bahnhaltepunkt soll die Baudichte höher liegen, bei größerer Entfernung eher niedriger.
   d. Anpassung der Grundstücksgrößen zu Gunsten der öffentlichen Grüngestaltung innerhalb der Baugebiete (s. Klimafolgenanpassung)
   e. Mehrfamilienhäuser können in zentralen Lagen (Nähe zur Infrastruktur und SPNV-Haltestelle Nähe) mehr als 3 Vollgeschosse haben.

a. Leitbild „Wohnen“

   a. Wohnformen sollen für alle Bevölkerungsgruppen möglich sein: junge Haushalte/ Familien, Senioren, Singles, Auszubildende, Studierende, Haushalte mit geringen Einkommen
   b. Für den geförderten Wohnraum soll eine Quote von 25 % bei Investorenplanungen und auf städtischen Flächen festgesetzt werden. Als Bezugsgröße gilt die Summe aller neu zu errichtenden Wohneinheiten in einem Baugebiet.
   c. Eine gute Mischung von Einzel-/Doppel-/Reihen-/und Mehrfamilienhäusern mit unterschiedlichen Wohnungsgrößen soll erreicht werden.
   d. Förderung von Wohnformen, die betreutes und barrierefreies Wohnen ermöglichen.
   e. Schaffung von sozialen Kontakträumen: um die Identifikation mit und den Zusammenhalt in den Dörfern und Quartieren zu stärken: Begegnungsplätze, multifunktionale Grünflächen zur gemeinschaftlichen Nutzung, evtl. auch ein Gemeinschaftsraum im Quartier.
   f. Realisierung von gemischt genutzten Projekten, in denen nicht nur Wohnraum realisiert wird, sondern auch Flächen für Dienstleistungen, kulturelle Angebote, Einzelhandel und Gastronomie entwickelt werden.

b. Leitbild „Mobilität“

   a. Das Leitbild „Mobilität“ orientiert sich am Mobilitätskonzept der Stadt Bornheim in der jeweils aktuellen Fassung.
   b. Nähe des Wohngebiets zur SPNV-Haltestellen, zur Nahversorgung und sozialen Einrichtungen (s. Grundsätze)
   c. Soweit erforderlich Weiterentwicklung des ÖPNV (in Zusammenarbeit mit den Verkehrsträgern wie RSK, HGK, DB, SBB)

d. Bei größeren Baugebieten sollen Mobilitätskonzepte alle Verkehrsarten berücksichtigen.
e. Planung attraktiver und sicherer Fuß- / Radwege, um den Verzicht auf das Auto zu erleichtern
f. Hohe Aufenthaltsqualität für den nicht motorisierten Verkehr durch verkehrsberuhigte Bereiche und entsprechende Gestaltung sicherstellen.
g. Die Möglichkeit der Bereitstellung von Mobilitätsstationen: Ladesäulen E-bike, E-Auto und Car-Sharing, Fahrradstellplätzen, Packstationen ist darzustellen.
h. Lokale und überörtliche Radwegeverbindungen (z.B. Radpendlerroute) und Radinfrastruktur (u.a. Abstellanlagen).

c. Leitbild „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung".

Das Leitbild „Klimaschutz / Klimafolgenanpassung" orientiert sich am Klimafolgenanpassungskonzept der Stadt Bornheim in der jeweils aktuellen Fassung.

a. ***Überflutungsschutz*** *(„Schwammstadt")*:

- keine Entwicklung neuer Baugebiete in den gesetzlich festgesetzten Überschwemmungsgebieten (Rhein, Bäche).
- Versiegelung der Grundstücke außerhalb der überbaubaren Flächen (Baumaske) eindämmen, kompakte Bauweise.
- Verhinderung von versiegelten Vorgärten und „Schottergärten".
- Verbesserte Niederschlagswasserversickerung in neuen Baugebieten durch Begrünung von Flach- und leicht geneigten Dächern bei Wohn- und Gewerbebauten
- Ausweitung von möglichst verbundenem Straßenbegleitgrün, um größere Versickerungsflächen für versiegelte Straßenflächen zu schaffen
- Retentionsflächen z.B. bei Bächen im Plangebiet schaffen. Grundsätzlich Retentionsflächen als Grünflächen in die Gestaltung des Baugebiets integrieren.
- Versicherungsfähiges Pflaster für Park- und Stellplätze vorschreiben, soweit gesetzlich zulässig.

b. Hitzeschutz

- Kaltluftschneisen sind in der Bauleitplanung zu berücksichtigen.
- Grünzüge /-flächen im Quartier für das Mikroklima bzw. bei gleichzeitiger dichter Bebauung, multifunktionale Grünflächen (s.o.)
- Genügend großkronige, hitzebeständige Bäume auf Stellplätzen, Straßen, Plätzen, Spielplätzen und Aufenthaltsbereichen zur Vermeidung von Aufwärmung
- Dach- und Fassadenbegrünung von Wohn- und Gewerbebauten
- Alternativ Festsetzung von hellen Fassadenfarben und Dacheindeckungen
- Optisch aufgehellten Asphalt/ Betonstein im Straßenbau verwenden

c. ***Energiebedarf***

- Moderne Energiekonzepte bei Investorenplanungen: Energiebedarf in neuen Baugebieten mit erneuerbaren Energien sicherstellen.
- Die passive Energienutzung durch Festsetzung der Ausrichtung der Gebäude fördern.
- Flächen für Ladestationen für e-Autos und e-bikes festsetzen.

Abstimmungsergebnis

20 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, B90/Grüne, UWG, Lehmann)
02 Stimmen gegen den Beschluss (FDP, ABB)

7	**Bebauungsplan Bo 17 in der Ortschaft Bornheim; Ergebnis der Offenlage, Satzungsbeschluss, Beschluss städtebaulicher Vertrag**	**065/2023-7**

Die UWG-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Die SPD-Fraktion beantragt den Tagesordnungspunkt zu vertagen, beauftragt die Verwaltung mit den Beteiligten ein Gespräch zu führen und den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 03.05.2023 zu behandeln.

Die ABB beantragt, mit den Beteiligten nochmals Gespräche zu führen.

Der Antrag der SPD-Fraktion den Tagesordnungspunkt zu vertagen, die Verwaltung zu beauftragen mit den beteiligten Parteien Gespräche zu führen und den Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 03.05.2023 zu behandeln, wird mit einem Stimmenverhältnis von
08 Stimmen für den Antrag (SPD, UWG, ABB, Lehmann)
14 Stimmen gegen den Antrag (CDU, B90/Grüne, FDP)
abgelehnt.

Die SPD-Fraktion beantragt die Ziffern des Beschlussentwurfs getrennt abstimmen zu lassen.

Über den Geschäftsordnungsantrag des AM Lehmann auf Ausschluss der Öffentlichkeit wurde nach Erklärung von AV Schwarz und Herrn Schier nicht mehr abgestimmt.

Beschluss:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt,

1. zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zum Entwurf des Bebauungsplans Bo 17 in der Ortschaft Bornheim die vorliegenden Stellungnahmen inklusive Beschlussentwürfe der Stadt Bornheim,

2. den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Bo 17 in der Ortschaft Bornheim einschließlich der vorliegenden textlichen Festsetzungen und der vorliegenden Begründung nicht gemäß § 10 BauGB als Satzung, da kein vom Investor und den Eigentümern der Grundstücke (im Plangebiet) unterschriebener Städtebaulicher Vertrag und kein notarieller Vertrag zur Bereitstellung der im Bebauungsplan festgesetzten Verkehrsflächen vorliegt.

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 1:

14	Stimmen für den Beschluss	(CDU, B90/Grüne, FDP)
06	Stimmen gegen den Beschluss	(SPD, ABB, Lehmann)
02	Stimmenthaltungen	(UWG)

Abstimmungsergebnis zu Ziffer 2:

19	Stimmen für den Beschluss	(CDU, SPD, B90/Grüne, FDP, Lehmann)
01	Stimme gegen den Beschluss	(ABB)
02	Stimmenthaltungen	(UWG)

8	**Bebauungsplan Ro 23 in der Ortschaft Roisdorf; Mitteilung über einen erneuten Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens**	**080/2023-7**

- Kenntnis genommen -

Zusatzfragen
AM Hanft
Was ist der Inhalt des geänderten Antrags auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens gegenüber dem Antrag vom Juli 2020?
Ist diese von der Verwaltung in Anspruch genommene Kanzlei spezialisiert zur Revidierung merkwürdiger Entscheidungen der Bezirksregierung?
Antwort:
Es wurde verbal auf die Bezirksregierung eingewirkt, um die Bereitschaft zu erhalten, nochmal über die Frage eines Zielabweichungsverfahrens nachzudenken. Der erneute Antrag unterscheidet sich unwesentlich vom alten Antrag, es wurde eine Modifizierung

vorgenommen. Mit der gen. Kanzlei ist man im Austausch, einen Stillstand, der sich vorher angedeutet hat, eventl. aufzuheben. Es kann nicht abschließend gesagt werden, ob dies von Erfolg gekrönt ist.

AM Breuer betr. eigenartige Beschlüsse.
Gehe ich Recht in der Annahme, dass in der Bezirksregierung die Mitarbeiter qualifiziert sind?
Dass es zu einem Zielabweichungsverfahren gekommen ist, ist kein Problem der Bezirksregierung, sondern der Stadt.
Die Begründung, die der Bezirksregierung geliefert wurde, war anscheinend nicht schlüssig und wurde deshalb abgelehnt.
Antwort:
Das Gespräch mit den Beteiligten der Bezirksregierung ist immer qualifiziert. Hier besteht das Problem planungsrechtlicher Natur. Das, was die Bezirksregierung im Sinne einer landesplanerischen Anfrage bewilligt hat, wurde durch OVG-Urteile in Frage gestellt.
Hier ist eine Essenz entstanden zwischen der Regionalplanung und der Ausweisung der Bezirksregierung.
Es gibt 2 Möglichkeiten. Ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen oder Warten, dass der Regionalplan geändert wird.

9	**Mitteilung / Halbjahresbericht des Bürgermeisters (Bereich StEA, öffentlich)**	**071/2023-1**

- Kenntnis genommen -

10	**Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen**	**083/2023-1**

Mündliche Mitteilungen
Keine.

Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen
Von der Vorlage-Nr. 083/2023-1 Kenntnis genommen.

11	**Anfragen mündlich**	

Keine.

Ende der Sitzung: 19:20 Uhr

gez. Wolfgang Schwarz
Vorsitz

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Anlage:

1. Anfragen zum Stadtentwicklungsausschuss

Der Verwaltung liegen seitens der Fraktionen **Anfragen** zum Haushaltsentwurf 2023/2024 vor. Die den Stadtentwicklungsausschuss betreffenden Anfragen sowie die Antworten bzw. Stellungnahmen der Verwaltung werden nachstehend dargestellt:

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
1	FDP	15.12.2022	1	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96 ff	Wie hoch sind die Kosten (Miete, Unterhalt, etc.) für die Fraktionsräume der Fraktionen im Servatiusweg?	Die Jahresmiete einschl. Nebenkosten beläuft sich auf 44.798,04 €. Zusätzlich fallen noch Reinigungs- und Fensterreinigungskosten in Höhe von 3.800,00 € jährlich an.
2	FDP	15.12.2022	2	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96 ff	Gibt es Sanierungsmaßnahmen, die nicht zwingend in 2023/2024 begonnen werden müssen und entsprechend auf 2025/2026 geschoben werden können (z.B. GS Walberberg - Energetische Sanierung - Beginn 2024 statt 2023)?	Neben der Sanierung der GS Walberberg ist die Sanierung der Europaschule anzuführen. Eine Sanierung kann u.a. erforderlich sein, weil das Gebäude oder eine Anlage einen hohen Instandhaltungsstau aufweist, wenn durch hohe Defizite zum energetischen Standard erhebliche nachteilige Wirkungen in Bezug auf unsere Klimaziele gegeben sind, weil ein Schaden besteht oder weil eine Sanierung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen wirtschaftlich sinnvoll ist. Bei Zugrundelegung der Teuerungsrate hat jede zeitliche Verzögerung wirtschaftliche Konsequenzen, dabei sind Zeitschiene für Planung und Umsetzung zu berücksichtigen. Die Sanierung der Europaschule ist aufgrund der Haushaltslage bereits verschoben, obwohl dies bereits jetzt zu Störungen im Betrieb des Gebäudes führt. Alle einzeln aufgeführten Sanierungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								sind auf Grund ihrer Dringlichkeit in 2023 durchzuführen und können nicht verschoben werden.
3	FDP	15.12.2022	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96 ff	Ist beim Abwasser (z.B. S. 99) die reduzierte Gebühr schon berücksichtigt?	Die Verwaltung zahlt jährlich zum 01.07. Jahresabschläge für ihre Liegenschaften. In der Abschlagszahlung wird die Reduzierung der Abwasserkosten von Seiten des SBBs berücksichtigt. Die tatsächliche Reduzierung wird aber erst zum Jahresabschluss 2023 ersichtlich. Die Gebühren für Wasser werden ab dem 01.01.2023 von 1,81 €/m³ (netto) auf 2,03 €/m³ erhöht.
4	SPD	17.01.2023	8	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	91	Reinigung und Winterdienst für welche Grundstücke?	Die Liste der Grundstücke ist als Anlage beigefügt.
5	SPD	17.01.2023	9	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	92	Erbbauzins 6.000 EUR für OGS. Handelt es sich hier um die Flächen für die Erweiterung des Schulhofes?	Hierbei handelt es sich um die Pacht für das erweiterte Außengelände der OGS in Rösberg.
6	SPD	17.01.2023	10	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	94	Welcher Ansatz ist vorgesehen für den Erwerb von "Schlüsselgrundstücken"?	Im Haushalt wird kein spezieller Posten für den Erwerb von Schlüsselgrundstücken gebildet.
7	SPD	17.01.2023	11	1.01.15	Gebäudewirtschaft	99	Aufwendungen Strom/Gas: Konnte die Preisbremse berücksichtigt werden, welche neuen Ansätze ergeben sich ggfls.?	Strom: Die Preisbremse greift zzt. nicht. Grund hierfür ist ein bestehender Liefervertrag für das Jahr 2023. Mit diesem Vertrag konnten Lieferkonditionen vereinbart werden, die noch unter dem Gas: Die Preisbremse greift zzt. nicht. Grund hierfür

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								ist ein bestehender Liefervertrag mit dem Versorgungsunternehmen E-regio Euskirchen für die Jahre 2023/24. Die aktuellen Aufwendungen richten sich nach individuellen Arbeitspreisen, die, je nach der abgenommenen Gasmengen durch einzelne Abnahmestellen, variieren. Die Preise bewegen sich, inklusive der aktuellen Umlagen, netto zwischen 7,38 ct/kWh bis 7,81 ct/kWh. Dies liegt noch deutlich unter dem Wert der Preisbremse.
8	SPD	17.01.2023	12	1.01.15	Gebäudewirtschaft	99	Bitte um nähere Erläuterung der Position Gebäudereinigung (1. Mio. EUR)	Aufgrund der Neuausschreibung der Reinigung zum 01.08.2022 für alle Schulen und Kitas, konnten die Kosten zum Teil reduziert werden. Die Erhöhung des Mindestlohns zum 01.10.2022 auf 13 €/Std ließ die Reinigungskosten aber wieder ansteigen.
9	SPD	17.01.2023	13	1.01.15	Gebäudewirtschaft	108	Neubau HBS Merten: Bitte Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen und der mittelfristigen Finanzplanung Bitte um Darstellung alternativer Kostenansätze bei Realisierung einer kostengünstigeren Schulvariante. Wie würde sich eine alternative Gestaltung konkret auf die Hebesätze auswirken?	Die Haushaltsansätze wurden nach der Kostenschätzung der Planer, entsprechend dem Baufortschritt, aufgestellt - der Rat hat die kostengünstigste Variante gewählt und mit Ende der Leistungsphase 2 wurden Einsparpotenziale geprüft und umgesetzt - weitere alternative Planungen würden einer planmäßigen Fertigstellung entgegenstehen.
10	SPD	17.01.2023	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	112	Hallenfreizeitbad: Bitte um Darstellung der erforderlichen Ansätze im Haushaltszeitraum und darüber hinaus für die Realisierung der noch zu beschließenden Maßnahme. ("Model Workshop" oder "reines Lehrschwimmbecken") Ziel muss sein, eine realistische	Da der Umfang noch nicht feststeht, es sind aktuell lediglich Ansätze für Planungen und Machbarkeitsstudie eingestellt. Erst mit einem Ergebnis und anschließendem Beschluss kann die weitere Kostenplanung erfolgen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
							Auswirkung auf den Haushalt erkennen zu können.	
11	SPD	17.01.2023	31	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	257	Was ist "informelle Planung"?	Die informelle Planung umfasst Verfahren und Instrumente räumlichen Planens, die nicht rechtlich formalisiert, standardisiert und direkt rechtsverbindlich sind.
12	SPD	17.01.2023	32	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	261	Bitte Aufschlüsselung der Ansätze für die Bauleitplanung und die städtebaulichen Planungen einschl. der mittelfristigen Finanzplanung.	Die Ansätze sind in der beiliegenden Liste aufgeschlüsselt.
13	SPD	17.01.2023	33	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	261	Können die Baugebiete mit einer Kostenschätzung versehen werden, die bei einer Nicht-Realisierung (aufgrund eines möglichen Vorzuges von Gewerbegebieten) auf die Stadt zukommen können (Risikoabschätzung bzw. Ermittlung von Streichpotenzial für den Haushalt 23/24)	Der Verwaltung liegen hierzu keinerlei Grundlagen vor. Daher ist eine Kostenschätzung nicht möglich.
14	SPD	17.01.2023	34	1.10.01	Bauaufsicht	268	Der beschriebene reduzierte Ansatz ist nicht erkennbar (Zeile 16)	Der Ansatz ist nicht reduziert. Die Erläuterung stammt noch aus 2021-22 und ist in diesem Punkt überholt und zu streichen.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
15	SPD	17.01.2023	61	1.01.15	Gebäudewirtschaft	Anhang E, Proj. 5.000.542	GS Waldorf: Wie hoch sind die Kosten für den Bestandsumbau zur Erhöhung der Kapazität?	Die Kosten liegen erst in KW 5 vor. Bereits im Entwurf wurden Kosten durch intelligente Planung reduziert. Der Bestand bleibt, wo machbar erhalten (Brandschutz- und Fluchttüren)
16	SPD	17.01.2023	62	1.01.15	Gebäudewirtschaft	Anlage G S.2 ff	Wie hoch sind die jährlichen Gesamtkosten (Miete und Nebenkosten) für die Anmietung der Büros im Servatiuscenter? Wie sind die Kündigungsfristen?	Für die Fraktionsräume im Servatiusweg 19-23 beträgt die monatliche Miete 2.783,17 € zuzüglich monatliche Nebenkosten in Höhe von 950,00 € (insgesamt 3.733,17 €). Der Mietvertrag wurde am 22.12.2014 mit Wirkung vom 01.04.2015 auf eine Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Es verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht. Der Mieter darf die Räume ausschließlich gewerblich nutzen. Die Jahresmiete einschl. Nebenkosten beläuft sich auf 44.798,04 €. Zusätzlich fallen noch Reinigungs- und Fensterreinigungskosten in Höhe von 3.800,00 € jährlich an. Mit Wirkung vom 01.04.2015 wurde der Mietvertrag auf die Dauer von 10 Jahren bis zum 31.03.2025 abgeschlossen. Der Mietvertrag verlängert sich um ein Jahr, wenn nicht eine Seite unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten der Verlängerung schriftlich widerspricht.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
17	UWG	19.01.2023	1	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung		Welche Immobilien und Grundstücke im Eigentum der Stadt oder angemietet nebst Flächen und damit verbundenen Laufzeiten und Kosten gibt es aktuell oder sind geplant und welcher Nutzung liegen diese zugrunde? (Stand Januar 23. Incl. der neuen Flächen in Kardorf)	Siehe Beantwortung des Antrages Nr. 9 der UWG nebst Anlage: Eine Auflistung aller unbebauten Grundstücke der Stadt Bornheim ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Zu den bebauten Grundstücken ist die gewünschte Auflistung als Anlage beigefügt.
18	UWG	19.01.2023	4	1.10.01	Bauaufsicht		Können Bauanträge nur noch digital vereinnahmt werden?	Bauanträge können analog oder digital gestellt werden.
19	UWG	19.01.2023	7	1.01.15 / 5.000475	Gebäudewirtschaft	3 Invest	Kita Merten Übergangslösung 2,9 Mio. 2023, 500.000€ 2024, 100.000€ 2025 insgesamt 3,5Mio. Fördermittel, GFO?	Die Stadt realisiert im Plangebiet ME 16 eine 4-gruppige Einrichtung, insgesamt 4,2 Mio., Projektbezeichnung: 5.000.475 - Kita-Merten - Neubau für 5 Gruppen. Die GFO realisiert an der Händelstraße ebenfalls eine 4-gruppige Einrichtung. Zum investiven Zuschuss aus kommunalen Haushaltsmitteln für die Gruppenplätze der Kita Händelstraße, Träger GFO, wird auf die Vorlage 707/2022-4 verwiesen.
20	UWG	19.01.2023	10	1.01.15 / 5000475 5000468 5000495	Gebäudewirtschaft		Sind die Plansummen für einige Projekte (Kita ME18, FGH Hellenkreuz, FGH He./Rö. 23/24 realistisch? Ist die Umsetzbarkeit aller Projekte 23/24 realistisch?	Die Plankosten für die Kita Me18 sind auf Grundlage einer umgesetzten Maßnahme ermittelt. Die Durchführung ist ab 2024 geplant, da die Erschließung vorher noch stattfinden muss. Eine Kostenfortschreibung ist nicht verlässlich zu ermitteln. Die Plankosten für beide FWGH sind älter und nur eine grobe Schätzung. Diese Kosten werden mit Planungsaufnahme angepasst. Dringlichkeiten können eine Veränderung in der Umsetzung bewirken.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
21	UWG	19.01.2023	13	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	92, Zeile 16	Kosten Konzept Rösb. Sportplatz? Austausch gegen Kosten Vergabeverfahren?	Hier sind die Kosten für einen Dienstleister aufgenommen, der die Stadt bei der Durchführung eines Verkaufs des Sportplatzes Rösberg im Rahmen eines Vergabeverfahrens begleitet.
22	UWG	19.01.2023	14	1.01.15	Gebäudewirtschaft	100 Zeile 13	Wie erklären sich die 180 T€ Inst.Haltg./Fördergelder Rheinhalle?	Die Mittel sind vorgesehen für jährliche Fördergelder in Höhe von 60.000 €. Grundlage ist die Fördervereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und dem Förderverein der Rheinhalle Hersel vom 16.03.2022. Fördermittel für fünf Jahre (2021 - 2025) je 60.000 €.
23	UWG	19.01.2023	15	1.01.15	Gebäudewirtschaft	99, Zeile 13	Welche Sanierungen wurden an welchen Gebäuden für 495 T€ u. 295 T€ vorgenommen?	Die einzelnen Maßnahmen / Gebäude sind auf Seite 100 unter "Einzelne Sanierungsmaßnahmen Gebäude" beispielhaft aufgeführt. Sanierung Königstr. 31 - wird verschoben bis zur Klärung der weiteren Nutzung.
24	UWG	19.01.2023	16	1.01.15	Gebäudewirtschaft	112	Welche Budgetansätze plant die Verwaltung für den Neubau oder Sanierung des Hallen- und Freibades?	Da der Bedarf noch nicht abschließend geklärt ist, kann keine Prognose zu den Kosten abgegeben werden.
25	UWG	19.01.2023	33	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	260, Zeile 8	Sind Zeiträume noch korrekt?	Aus jetziger Sicht sind die Zeiträume korrekt.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
26	UWG	19.01.2023	34	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	271,272 Z.15	Wie kommt es zum unterschiedlichen Ansatz im F.plan 10.000 €, im E.plan 20.000 €?	Pauschalzuweisungen des Landes werden nur unter der Voraussetzung eines der Zuweisung entsprechenden Eigenanteils gewährt. Bei 10.000,- € Zuweisung und 10.000,- € Eigenanteil können 20.000,- € an private Denkmaleigentümer vergeben werden.
27	UWG	19.01.2023	52	1.01.15	Gebäudewirtschaft	100, Z. 16	Was fällt unter unbewegl. Wirtschaftsgüter? Wie setzt sich der Ansatz in 23 v. ca. 870 T€ und ca. 893 T€ in 24 zusammen?	Unter der Position "Miete/Pacht unbewegliche Wirtschaftsgüter" sind nur Mittel für Aufwendungen für die Anmietung von Flächen zusammengefasst.
28	UWG	19.01.2023	53	1.01.15	Gebäudewirtschaft	100, Z. 16	Wofür sind die sonst. Rückstellungen von ca. 386.000 € in 23 u. 24 vorgesehen?	Die Frage kann nicht nachvollzogen werden. Sowohl die "sonst. Rückstellungen" als auch der Betrag von "ca. 386.000 €" ist nicht zu identifizieren.
29	CDU	19.01.2023	7	1.01.15	Gebäudewirtschaft	100	Einzelne Maßnahmen mit Instandhaltungsrückstellungen aus den Vorjahren Ausgewiesen sind für das Hallenfreizeitbad Kosten i.H.v. 200 T€ für Sanierung. 1. Welche Maßnahmen sind geplant? 2. Wie grenzen sich die Maßnahmen von jenen ab, die auf Seite 112 ausgewiesen sind?	1. Rückstellung für unvorhersehbare, größere Schäden an den alten Bestandsanlagen 2. Rückstellungen sind konsumtive Maßnahmen im Bestand, auf S. 112 ist die investive Neubaumaßnahme abgebildet
30	CDU	19.01.2023	8	1.01.15	Gebäudewirtschaft	112	5.000523.001 Hallenfreizeitbad Neubau und Sanierung Ausgewiesen sind 200 T€, verteilt auf jeweils 100 T€ in 2023 und 2024. 1. Welche Maßnahmen sind geplant?	Das Budget wird für die Planungen verwendet, z.B. Machbarkeitsstudie und Energiekonzept

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
31	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	14	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung		Ergebnisplan Nr. 7; (Seite 91) Wieso sinken die Erträge von 400.000 auf 52€?	In den Haushaltsjahren 2023/2024 wird es voraussichtlich keine Grundstücksverkäufe geben, da alle Grundstücke die vermarktet werden können potenzielle Grundstücke für die Übertragung an eine Stadtentwicklungsgesellschaft sind.
32	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	16	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung		Gibt es schon Maßnahmen für intelligentes Gebäudemanagement? Einsparpotenzial	Nein, eine solche Maßnahme gibt es zzt. noch nicht. Entsprechend kann auch keine Aussage zu möglichen Einsparpotentialen gemacht werden. Gleichlautende Anfrage wie Anfrage Nr. 21 B`90 / Die Grünen
33	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	17	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	92, Z.16	Welche Parkplätze hat die Stadt von Dritten gepachtet und welche Pachten werden dafür fällig?	1. Roisdorf, Flur 7, Flst. 185/62 u. 498, Teilfläche 400 qm, 1.380,- € 2. Bornheim-Brenig, Flur 74, Flst. 111, Teilfläche 35 m², 144,30 € 3. Bornheim-Brenig, Flur 75, Flst. 12, Teilfläche 70 m², 1.064,00 € 4. Roisdorf, Flur 8, Flst. 376/114, 374 qm, 474,80 € 5. Roisdorf, Flur 7, Flst. 713, Teilfläche 446 qm, 612,- €
34	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	18	1.01.15	Gebäudewirtschaft	98/99 Ergebnisplan Nr.13	Reichen die Erhöhungen für die gestiegenen Gas- und Strompreise?	Strom: Die Preisbremse greift zzt. nicht. Grund hierfür ist ein bestehender Liefervertrag für das Jahr 2023. Mit diesem Vertrag konnten Lieferkonditionen vereinbart werden, die noch unter dem Gas: Die Preisbremse greift zzt. nicht. Grund hierfür ist ein bestehender Liefervertrag mit dem Versorgungsunternehmen E-regio Euskirchen für die Jahre 2023/24. Die aktuellen Aufwendungen richten sich nach

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								individuellen Arbeitspreisen, die, je nach der abgenommenen Gasmengen durch einzelne Abnahmestellen, variieren. Die Preise bewegen sich, inklusive der aktuellen Umlagen, netto zwischen 7,38 ct/kWh bis 7,81 ct/kWh. Dies liegt noch deutlich unter dem Wert der Preisbremse.
35	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	19	1.01.15	Gebäudewirtschaft	98-100	S.98/100 Sanierung, Instandhaltung/Sanierung: allgemeine Frage: wird bei Sanierung von Heizungsanlagen auf moderne Wärmepumpen in Verbindung mit Solarthermie umgestiegen? Reichen die Mittel für die Kita Königstraße: die soll doch nicht mehr als Kita genutzt werden? Wofür werden die Mittel für die Rheinhalle verwandt (Fördergelder Verein)	"wird bei Sanierung von Heizungsanlagen auf moderne Wärmepumpen in Verbindung mit Solarthermie umgestiegen?": - Unabhängig von konkreten Konzepten, welche je nach Aufgabenstellung unterschiedlich sind, wird das Ziel einer maximalen Co^2 Einsparung angestrebt. Hierbei finden aber auch die Aspekte vor Wirtschaftlichkeit und Effektivität ihre berücksichtigt. "Kita Königstraße - Sanierung des Gebäudes": Bei der Summe von 100.000 € handelt es sich um eine Rückstellung für die Erneuerung nur der Fenster des Gebäudes aus dem Jahr 2020. Die Frage, in wie fern eine Sanierung des Gebäudes ggf. ansteht, muss in einer gesonderten Prüfung beantwortet werden. Rheinhalle Fördergelder: Für die Beantwortung der Frage, wird auch auf die Beantwortung der Frage Nr. 14 der UWG verwiesen. Auszug aus der Fördervereinbarung: "Die finanziellen Mittel dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anfrage	Antworten und Stellungnahmen der Verwaltung
								werden: - Zur technischen Unterhaltung des Gebäudes der Rheinhalle Hersel und für Maßnahmen, die der Aufrechterhaltung des Betriebs der Halle dienen. - Die Mittel sind darüber hinaus ausschließlich für den Abbau des Instandhaltungsstaus des Gebäudes und der damit verbundenen technischen Anlagen zu verwenden. Diese Ausgaben betreffen: - Maßnahmen an „Dach und Fach" - Maßnahmen an den technischen Einrichtungen der Liegenschaft (keine Veranstaltungstechnik) - Beauftragung und Vergütung von Dienstleistungen wie Sachverständigengutachten und Prüfungen, sowie eventuell notwendiger Genehmigungen - Eine anderweitige Verwendung der Finanzmittel ist nicht zulässig."

36	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	20	1.01.15	Gebäudewirtschaft		Wir brauchen eine klare Aussage der Stadt, des BM und des Rates zum weiteren Umgang mit der Verfahren zum Hallenfreizeitbades-Neubau.	Im Haushaltsentwurf 2023/2024 wurde lediglich ein investives Budget von jeweils 100 TEuro in 2023 und 2024 für die Ertüchtigung der Schwimmbadtechnik berücksichtigt. Die zur Umsetzung der im AK Hallenfreizeitbad entwickelten Varianten erforderlichen investiven Mittel werden derzeit ermittelt und sollen zur Haushaltsberatung im Haupt- und Finanzausschuss vorliegen. Hinsichtlich des Investorenmodells ergibt sich folgender Sachstand: Wenn eine Stadt ein Hallen- bzw. Freibad im Rahmen der Daseinsvorsorge betreibt, beabsichtigt sie nicht, damit Gewinn zu erwirtschaften. Dies ist regelmäßig auch gar nicht möglich, da ein solches Bad in der Regel ein Zuschussbetrieb ist; darum kann Ziel dann nur sein, dieses Bad möglichst wirtschaftlich zu betreiben, Betriebskosten möglichst gering zu halten und somit den Zuschussbedarf zu minimieren. Dies gilt auch für die Stadt Bornheim, wenn entweder das in den Workshops erarbeitete Wasserflächenkonzept oder aber eine Basisvariante in Gestalt eines neuen Hallenfreizeitbades realisiert werden soll. In beiden Fällen ist kein überregional wirkendes Spaßbad/Freizeitbad geplant. Für private Investoren ist es zwingend, Gewinne zu erwirtschaften, und zwar nicht nur geringfügig. Da sie zudem den Bau eines Bades zu wesentlich ungünstigere Konditionen als eine Stadt am Kapitalmarkt finanzieren müssen und Fördergelder im Regelfall nicht erhalten können, verstärkt das den wirtschaftlichen Druck. Wenn ein Investor das Bad bauen und betreiben würde, dann würden die Eintrittspreise für den öffentlichen Badebetrieb eher auf die eines Spaßbades hinauslaufen und wohl deutlich mehr

								als 10,-€ betragen. Investoren für Bäder nutzen zudem oft die Stadt als Grundstücksgeber und „Ankermieter“ für das Schulschwimmen zu ihren Konditionen, brauchen zahlungskräftige Kundschaft dann aber vor allem in Spa, Wellness, Sauna und oder Gastrobereichen. Und genau hier spricht der ca. 20 km nah gelegene Standort der privaten Therme Euskirchen gegen Bornheim. In Anbetracht der Nähe der Therme Euskirchen von Investor Josef Wund ist unter den derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtbedingungen und dem deckungsgleichen Einzugsbereich kaum davon auszugehen, dass ein Investor bereit wäre, mit dem der Euskirchener Therme in Form eines Spaßbades/Freizeitbades in Bornheim zu konkurrieren. Für „normale“ in der Struktur ausgewiesene Schul- und Vereinsschwimmbäder mit einem gewissen Freizeitangebot sind aktuell keine funktionierenden Investorenmodelle bekannt. Viele private Gesellschaften, die hier mal im Rahmen eines PPP-Modells tätig waren, sind insolvent und vom Markt verschwunden. Oft sind die Bäder mit aufgestautem Unterhaltungsaufwand an die Städte zurückgefallen und dann von Eigenbetrieben / -gesellschaften oder den Energieversorgern wie Stadtwerken (s. z.B. Hildesheim) übernommen worden. Lässt die Stadt einen Privaten das Bad im Rahmen einer Totalunternehmerschaft bauen (dieser könnte dann auch eine Finanzierung mit anbieten), so wird dies im Endeffekt grundsätzlich immer teurer. Die Stadt verzichtet in diesem Fall in der Regel nach einer europaweiten Ausschreibung auf ihren Einfluss im Planungs- und Bauprozess. Alle notwendigen Ziele, Quantitäten und Qualitäten sind im Vorfeld

								der Ausschreibung in ein Pflichten- und Leistungsverzeichnis (Funktion, technische Ausrüstung, energiepolitische Ziele und Qualitäten der zu verbauenden Produkte) aufzunehmen. Dazu wäre zudem zu prüfen, ob eine kommunalaufsichtliche Genehmigung notwendig und auch möglich wäre. Städte müssen dann oftmals dem Investor verbindlich zusagen, mindestens für die nächsten 20 Jahre den aus dem Badbetrieb entstehenden Verlust zu tragen. Diese Zusagen nutzen die Investoren dann, um bei den Banken die Besicherung der Kredite nachzuweisen. Es besteht die Gefahr, dass die Verlustübernahmezusagen evtl. verkauft werden können und die Durchsetzung der Betreiberpflichten zumindest dann schwierig wird, wenn der Investor/Betreiber seinen Betrieb, meistens in Form einer Betriebsgesellschaft (GmbH), aufgibt, etwa bei Insolvenz. Zudem ist in dieser Konstellation das europäische Beihilferecht zu beachten. Große Probleme entstehen in diesen Fällen oft auch dadurch, dass notwendige Erhaltungsmaßnahmen nicht regelmäßig erfolgen und es fast immer zu einem Investitionsstau kommt. Bei Schädigungen an wichtigen technischen Elementen ist regelmäßig ein Streit darüber vorprogrammiert, wer für Reparatur/Erneuerung zuständig ist. Die entsprechenden Betreiberverträge so wasserdicht und in die Einzelheiten gehend zu gestalten, gelingt offensichtlich fast nie. Es ist zwar auch vorstellbar, dass die Stadt Bornheim das Bad in Form eines Geschäftsbesorgungsvertrages von einem Privaten betreiben lässt. Ein solches Geschäftsbesorgungsmodell betreiben mehrere Gesellschaften (Monte Mare, GMF, Aquapark).

								Ziel eines solchen Modells ist es, sich als Kommune durch Regelungen im Geschäftsbesorgungsvertrag noch gewissen Einflussmöglichkeiten zu sichern, aber gleichzeitig die Wirtschaftlichkeitsideen der freien Privatwirtschaft zu nutzen. Es ist jedoch zu vermuten, dass die Kosten dafür ebenfalls höher wären. Die Stadt müsste dem Geschäftsbetreiber den durch den Badbetrieb entstehenden Verlust zuzüglich Management-Kosten erstatten. Die Möglichkeit einer solchen Betriebsführung durch einen Geschäftsbetreiber hat die Stadt auch nach einem Bau in Eigenregie.“

37	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	21	1.01.15	Gebäudewirtschaft	96 ff.	Gibt es schon Maßnahmen für intelligentes Gebäudemanagement? Einsparpotenzial	Nein, eine solche Maßnahme gibt es zzt. noch nicht. Entsprechend kann auch keine Aussage zu möglichen Einsparpotentialen gemacht werden. Gleichlautende Anfrage wie Anfrage Nr. 16
38	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	38	P. 1.05	#NV	Investitions-plan	Muss die geplante Unterkunft in Festbauweise (Beschluss HFA 24.11.2022) noch in den Investitionsplan aufgenommen werden?	Die Unterkunft am Hexenweg ist im Veränderungsnachweis für den Haushaltplanentwurf 2023/24 bereits aufgenommen.
39	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	52	1.09.03	Räumliche Planung und Entwicklung	261	Wieso fallen die Kosten für die Planungsserver (extern? Cloud) separat von 1.01.12 an?	Der Planungs- und Beteiligungsserver wurde durch Amt 7 beschafft. Dieser Onlineservice ist für die Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Bauleitplanverfahren ein vielgenutztes Werkzeug. Amt 7 nutzt und betreut das Fachverfahren und hat daher die Wartungskosten bei sich veranschlagt.
40	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	53	1.09.01	Räumliche Planung und Entwicklung	258	Aufbau, Pflege und Entwicklung von geographisch-geometrischen Datenbasen für raumbezogene Informationssysteme: Wo können diese eigentlich eingesehen werden? #OpenData. Werden die Daten unter Offene Verwaltungsdaten auf Open.NRW veröffentlicht?(Open Gouvernement Portal des Landes Nordrhein-Westfalen)	Die Geodaten der Stadt, hier insbesondere die Bauleitpläne mit den Änderungen, waren bisher nur im Planungs- und Beteiligungsserver auf den Internetseiten der Stadt Bornheim verfügbar. Die Einbindung des Beteiligungsservers in das Portal www.opengeodata.nrw.de erfolgt zur Zeit. Durch die Integration der Landesportale miteinander werden die hier enthaltenen Daten dann auch über das Portal Open.NRW referenziert und dort im Metadatenkatalog sichtbar.
41	B'90 / Die Grünen	19.01.2023	54	1.10.02	Denkmalschutz und -pflege	272	Zeile 15, nach welchen Kriterien sollen die Mittel für private Denkmäler vergeben werden?	Die "Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen aus der Denkmalpflege (Pauschalzuweisung)“ der Stadt Bornheim sind zuletzt durch den Verkehrs- Umwelt- und Planungsausschuss vom 05.03.2002 beschlossen worden.

2. Anträge zum Stadtentwicklungsausschuss

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
1	SPD	17.01.2023	3	1.01.15	Gebäudewirtschaft	108	HBG-Merten: Überprüfung der Planungen mit dem Ziel von Kosteneinsparungen. Dabei soll die Klimaneutralität nicht in Frage gestellt werde. Elemente wie z.B. der Dachgarten jedoch hinterfragt werden.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Es wurden in Abstimmung mit den Nutzern Einsparungen vorgenommen, dies betrifft auch den Dachgarten. **Beschlussentwurf:** Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Prüfauftrag.
Beschluss: Die Verwaltung hat keine Bedenken gegen den Prüfauftrag. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
2	SPD	17.01.2023	4	1.01.15	Gebäudewirtschaft	118	Streichung der Kosten für Container an der GS Waldorf, da nach derzeitigem Stand der Raumbedarf durch die Umnutzung vorhandener Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Hierfür ist eine 2. Ergänzungsvorlage 450/2022-13 im Schulausschuss am 14.02.2023 zum Beschluss eingestellt. Die Räumlichkeiten werden im Gebäude nachgewiesen, indem ein Raum verkleinert und durch Zugabe von Flurfläche ein zusätzlicher geschaffen wird. Ein nicht genutzter Container an der Europaschule soll zukünftig der GS Waldorf zur Verfügung gestellt werden, hierfür fallen Transport und Anschlusskosten an. Mit der Planung ist es gemeinsam mit der Schulleitung gelungen, Kosten und negative Auswirkungen auf das Klima zu vermeiden. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
3	SPD	17.01.2023	8	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	261	BO 05: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Der Bebauungsplan Bo 05 hat in der Bewertung aller neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan mit dem besten Wert abgeschnitten. Die Lage zum Ortskern, zur Infrastruktur und dem ÖPNV wurde mit "besonders gut" bewertet. Die besondere Lagegunst hat auch dazu geführt, dass die Baufläche über die NRW Urban (ehem. Flächenpool) in das Programm des Landes aufgenommen wurde. Die Verwaltung ist noch in Abstimmung mit dem LVR zu dem Umgang mit dem vorhandenen Bodendenkmal. Durch die beauftragte NRW Urban wird auch beim Landesministerium der Bo 05 registriert. Hier besteht ein hohes Interesse am weiteren Planungsfortgang. Die nach wie vor schwierige Abstimmung mit dem LVR hat dazu geführt, dass die Vertreter des Landes beabsichtigen, zu einem Gespräch mit allen beteiligten einzuladen. Eine Zurückstellung der Planung bei der Stadt Bornheim würde ein sehr negatives Signal gegenüber dem Landesministerium abgeben. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
4	SPD	17.01.2023	10	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	302	Sechtem: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen. Die Einnahmen sind im Haushaltsplan für die Jahre 2024 und 2025 mit jeweils 2.400.000 € eingestellt. Der beauftragte Vermessungsingenieur hat bereits eine Reihe von Gesprächen mit den Eigentümern geführt. Die Gespräche über den Zuteilungsentwurf stehen ab März an. Eine Verzögerung des Se 21 hätte erhebliche Mehrkosten bei der Umlegung zur Folge. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
5	SPD	17.01.2023	11	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	311	L190n: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung: Antrag ist Abhängig von der Beantwortung der Anfrage Nr. 42!	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Umsetzung der L190n ist unmittelbare Voraussetzung für die Umsetzung der inneren Erschließung des Bebauungsplans Se 21 und damit des gesamten Projektes. Die L190n führt etwa zu einer Reduzierung der Kraftfahrzeugverkehre innerhalb der Ortschaft Sechtem bzw. auf der heutigen L190. Eine Führung der durch den Se 21 induzierten Verkehre über die heutige L190 ist demnach nicht möglich. Straßen.NRW leistet eine vertraglich vereinbarte anteilige Kostenerstattung für die alte L190 und den Neubau der L 190n. Mit einer Zurückstellung und gleichzeitigen eventuellen Erhöhung von Baukosten würde der von der Stadt Bornheim zu leistende Kostenanteil weiter steigen. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
6	SPD	17.01.2023	12	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	313	Kreisverkehr Bonner Straße: Ersatzlose dauerhafte Streichung der Maßnahme. Die Position wurde im letzten Haushalt bereits gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschlussentwurf:**

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen.
Beschluss: Der Ausschuss empfiehlt, dem Antrag zu folgen. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
7	SPD	17.01.2023	14	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	325	Sechtem Ost: Zurückstellung der Maßnahme aufgrund geänderter Priorisierung	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Verschiebung des Se 21 hätte Auswirkungen auf das Baulandumlegungsverfahren und daraus resultierende Haushaltseinnahmen (siehe Antwort zu Antrag Nr. 10). Die Baulandumlegung ist bereits beauftragt und in einem fortgeschrittenen Bearbeitungsstand. Mit einer Verzögerung der Planung ist zu erwarten, dass auch bereits geleistete Planungsleistungen (z.B. Gutachten) wiederholt werden müssen, mit dem entsprechenden zeitlichen und finanziellen Mehraufwand. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
8	UWG	19.01.2023	9		#NV		Die UWG beantragt, eine Auflistung aller im Eigentum oder Nutzung der Stadt befindlichen Immobilien und Grundstücke nebst Mietflächen und damit verbundenen Laufzeiten und Kosten. Stand Januar 23. incl. der neuen Flächen in Kardorf	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Auflistung aller unbebauten Grundstücke der Stadt Bornheim ist aufgrund der personellen Ressourcen nicht möglich. Zu den bebauten Grundstücken ist die gewünschte Auflistung als Anlage beigefügt. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
9	UWG	19.01.2023	12		#NV		Die UWG beantragt eine zur Verfügung Stellung eines Grundstücks zur Errichtung eines Lehrschwimmbeckens als Unterstützung der Wasserflächen im Bornheimer Norden	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung hat keinen Auftrag ein solches Grundstück anzukaufen und daher ist im Haushalt auch kein Ansatz dafür gebildet worden. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt den Antrag zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt den Antrag zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
10	UWG	19.01.2023	17		#NV		Die Stadt benötigt aufgrund einer Steigerung der Aufgaben, mehr Büroflächen. Dazu wurde bereits für den Haushalt 2021/ 2022 seitens der UWG ein Raumkonzept beantragt und von allen Fraktionen beschlossen. Eine	**Stellungnahme der Verwaltung:** Das Raumkonzept für das Rathaus befindet sich auf der Agenda. Erste Abstimmungen hierzu erfolgen derzeit. **Beschlussentwurf StEA**

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Umsetzung dieses Konzepts ist seitens der Stadt bisher nicht vollzogen worden, weshalb für die UWG nicht erkennbar ist, welche Flächen unter Berücksichtigung von Teilzeitstellen und modernen Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing und zu erledigenden Aufgaben tatsächlich notwendig sind. Die UWG beantragt daher, ein solches Konzept für die im Eigentum oder Anmietung befindlichen Flächen der Stadt für die Büroflächen erstellen zu lassen.	-siehe Beschlussentwurf HFA- **Beschlussentwurf HFA** Der Haupt und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen.
Beschluss -siehe Beschlussentwurf HFA- **Beschlussentwurf HFA** Der Haupt und Finanzausschuss beauftragt den Bürgermeister mit der Beauftragung eines Dienstleisters zur Erstellung eines Konzeptes zur Nutzung der Büroflächen der Stadt Bornheim. Hierbei sind die Flächen des Standortes des technischen Rathauses ausgenommen. Das Konzept soll moderne Arbeitsformen wie Open Space, Home-Office/ Telearbeit, Desk Sharing, Teilzeitstellen einbeziehen. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
11	CDU	19.01.2023	3	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, bei den unmittelbar geplanten und allen zukünftigen Bauvorhaben sich an den erforderlichen Mindeststandards zur Errichtung der entsprechenden (Funktions-)bauten zu orientieren und einen Vergleich im Rahmen des interkommunalen Vergleichssystems IKVS vorzunehmen. Begründung: Die Bauvorhaben der Stadt Bornheim in den vergangenen Jahren waren	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Verwaltung orientiert sich bei der Planung von Gebäuden auch an Vergleichswerten. Zur Erreichung der Klimaziele und zur Stützung des Haushaltes reicht dies allerdings nicht aus. Geltende Rechtvorschriften sind zugrunde zu legen, darüber hinaus wäre ein tatsächlicher Mindestbedarf zu erarbeitet, der eine Aufgabenerfüllung erlaubt. Zudem sollte die Ausstattung langlebig sein, um den Instandhaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							einerseits durch eine hohe Funktionalität und andererseits durch einen sehr hohen Status an Ausgestaltungsqualität gekennzeichnet. Die Ausgestaltungsqualität zeichnet sich insbesondere in den Bereichen Kitas und Schulen ab, z.B. bei der Verwendung von Baustoffen, geplanten Raumgrößen, Qualität der Inneneinrichtung wie Küchen etc. Dies führt dazu, dass die Investitionskosten und entsprechend die Folgekosten für Instandhaltung für Bauvorhaben der Stadt Bornheim deutlich über den Kosten liegen, die für vergleichbare Bauvorhaben (Kitas, Schulen) in Vergleichskommunen ausgewiesen sind. Durch die in den vergangenen 3-4 Jahren erheblich gestiegenen Baukosten verschärft sich die Situation zusätzlich im Sinne einer noch stärkeren Verteuerung von Bauvorhaben. Beispielhaft seien hier der Neubau der Kita Hexenweg und der Neubau der Heinrich-Böll-Gesamtschule genannt. Dem Bericht der GPA ist die Empfehlung zu entnehmen, sich zukünftig strikt am Standard für Funktionsgebäude zu orientieren.	**Beschlussentwurf:** Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Beschlussentwurf. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft.
Beschluss Die Verwaltung hat grundsätzlich keine Bedenken gegen den Beschlussentwurf. Hierbei werden die Möglichkeiten von IKVS geprüft. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
12	CDU	19.01.2023	4	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt darzulegen * welche externen Mietverträge bestehen * was jeweils die Kündigungsfristen sind * wann jeweils der nächste mögliche Kündigungstermin ist.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die Liste der Mietverhältnisse ist als Anlage beigefügt. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
13	CDU	19.01.2023	5	übergreifend	Bezeichnung		Die CDU-Fraktion beantragt, ein Nutzungskonzept für die öffentlichen Gebäude der Stadt Bornheim vorzulegen, das Aussagen zu Nutzungsmöglichkeiten von z.B. Schulen, Kitas und Rathaus macht außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Die gewünschte Aussage kann leider auf Grund der zzt. begrenzten Personalkapazitäten nicht kurzfristig getroffen werden. Sobald die Prioritätensetzung es erlaubt, werden die gewünschten Informationen erhoben und zur Verfügung gestellt. **Beschlussentwurf:** Der StEA beschließt, die Nutzungsmöglichkeiten von städtischen Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung darzustellen.
Beschluss: Der StEA beschließt, die Nutzungsmöglichkeiten von städtischen Flächen außerhalb der üblichen Betriebszeiten der jeweiligen Hauptnutzung darzustellen. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
14	CDU	19.01.2023	7	1.12.02	Straßenbau,-unterhaltg.,-bewirtschaftg.	313	5.000323 Kreisverkehr Bonner Str./ Herseler Str./ Siegesstraße Wir beantragen die endgültige und ersatzlose Streichung der Maßnahme. Begründung: Die Maßnahme wird nunmehr im dritten aufeinanderfolgenden Haushaltsentwurf ausgewiesen und wurde bereits zuvor schon zweimal auf übergreifenden Antrag der Fraktionen gestrichen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Ein Ausbau ist zur Zeit nicht erforderlich. **Beschlussentwurf:** Der Ausschuss beschließt, die Maßnahme zu streichen.
Beschluss: Der Ausschuss beschließt, die Maßnahme zu streichen. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
15	FDP	19.01.2023	2		#NV		Geänderte Rahmensetzung der Bauleitplanung: Die Planung neuer Wohnbauflächen soll für 5 Jahre ausgesetzt werden. Finanzielle und personelle Ressourcen sollen in die Entwicklung von gewerblichen Bauflächen gehen.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Im aktuellen Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim sind lediglich zwei potenzielle Flächen für gewerbliche Nutzungen noch offen. Das Gebiet in Sechtem zwischen Sportplatz und L 190 steht aber nicht zur Verfügung, da die Eigentümer bislang keine Verkaufsbereitschaft gezeigt haben. Die kleinen Flächen am Herseler Südrand werden bereits in Zusammenhang mit der geplanten Ortsumgehung mit einer Bauleitplanung überplant (He 14 und He 16). Weitere gewerbliche Bauflächen werden erst mit dem Inkrafttreten des neuen Regionalplanes zur Verfügung stehen. Dies kann noch einige Jahre dauern. Der Bedarf an neuen Wohnbauflächen wurde in den Gutachten der Empirica für die Stadt Bornheim (2020) und den RSK (2016) nachgewiesen. Hier hat die Stadt auch eine regionale Aufgabe zu erfüllen. Die negativen

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
								Auswirkungen der Flächenknappheit bei Wohnbauflächen zeigt sich in den rasant gestiegenen Bodenrichtwerten für die Stadt Bornheim in den letzten Jahren. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
16	FDP	19.01.2023	3		#NV		Die Baukosten von städtischen Bauprojekten sind zu reduzieren, hier soll eine Errichtung nach streng funktionalen Gesichtspunkten erfolgen. Bei schon in der Planung befindlichen Gebäuden ist zu prüfen, ob dies noch ohne Mehrkosten umgesetzt werden kann.	**Stellungnahme der Verwaltung:** Eine Prüfung zur Kostenersparnis wird bei allen in der Planung befindlichen Bauprojekten aktuell bereits durchgeführt. Einsparpotenzialen werden bereits bei der Bedarfsformulierung mitbetrachtet. **Beschlussentwurf:** Die Verwaltung hat kein Bedenken gegen den Beschluss.
Beschluss: Die Verwaltung hat kein Bedenken gegen den Beschluss. Einstimmig bei 1 Stimmenthaltung (ABB)								
17	B'90 /Die Grünen	19.01.2023	9	1.01.14	Liegenschaftsverwaltung	94	Liegenschaftsverwaltung, Seite 94, Beschreibung der Maßnahme Antrag: Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE beantragt die Streichung der Hinweise auf die Umgehung Hersel im Verwendungszweck für die Mittel	**Stellungnahme der Verwaltung:** Der Rat der Stadt Bornheim hat zur Umsetzung der geplanten Ortsumgehung Hersel die Aufstellung der Bebauungspläne He 14 (am 23.06.22) und He 16 sowie die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (am

lfd. Nr.	Fraktion	Datum der Anfrage	Nr. der Anfrage	Produkt	Bezeichnung	Seite im HPl	Inhalt: Anträge	Antworten und Stellungnahmen sowie Beschlussentwürfe der Verwaltung
							Begründung: Unsere Fraktion hat sich schon lange gegen die Umgehung Hersel ausgesprochen, aus grundsätzlichen Erwägungen sowie aus finanziellen Gründen.	17.10.22). Die Verwaltung ist daher beauftragt, die Planung für die Ortsumgehung Hersel weiterzuführen. **Beschlussentwurf:** Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis.
Beschluss: Der StEA nimmt die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis. 17 Stimmen für den Beschluss (CDU, SPD, UWG, FDP, ABB, Lehmann) 05 Stimmen gegen den Beschluss (B90/Grüne)								

Anlagen zu Anfragen und Anträgen:

Anfrage SDP - lfd. Nr. 8:

Verzeichnis Grundstücke Winterdienst - bebaut oder unbebaut

LOS	Lf. Nr.	Lage	Ortschaft	Bezeichnung	Gemarkung
1	001	Apostelpfad	Bornheim	Grünfläche zwischen Nr 4 und 10	Bornheim-Brenig
1	002	Apostelpfad	Bornheim	Grünflächen gegenüber Apostelpfad Nr 30 bis 36	Bornheim-Brenig
1	029	Goethestraße 1	Bornheim	Gehweg Parkplatz Goethestraße Europaschule	Bornheim-Brenig
1	008	Herderstraße	Bornheim	Grünfläche zwischen Secundastr Nr 80 und 88	Bornheim-Brenig
1	013	Hordorfer Weg	Bornheim	Grünfläche neben Reuterweg Nr 44	Bornheim-Brenig
1	017	In der Proffffläche	Bornheim	Spielplatz Ecke In der Proffffläche/Uhlandstr.	Bornheim-Brenig
1	019	In der Proffläche	Bornheim	Grünfläche Ecke Uhlandstraße/In der Proffffläche	Bornheim-Brenig
1	021	In der Proffläche	Bornheim	Spielplatz neben Nr. 21	Bornheim-Brenig
1	005	Kartäuserstraße	Bornheim	Grünfläche vor Nr. 8 (an der Bushaltestelle)	Bornheim-Brenig
1	009	Knippstraße	Bornheim	Kindertagesstätte Nr. 7	Roisdorf
1	010	Knippstraße	Bornheim	Spielplatz neben Kita Knippstr. 7	Roisdorf
1	028	Königstraße	Bornheim	Kindergarten Rilkestr. 7	Bornheim-Brenig
1	024	Königstraße 31	Bornheim	Feuerwehrgerätehaus	Bornheim-Brenig
1	025	Königstraße 31	Bornheim	Jugendtreff	Bornheim-Brenig
1	004	Landgraben	Bornheim	Grünflächen gegenüber Apostelpfad Nr 30 bis 36	Bornheim-Brenig
1	007	Leibnitzstraße	Bornheim	Grünfläche zwischen Secundastr Nr 80 und 88	Bornheim-Brenig
1	011	Mühlenstraße	Bornheim	Brachfläche zwischen Nr 33 und 37	Bornheim-Brenig
1	012	Reuterweg	Bornheim	Grünfläche neben Reuterweg Nr 44	Bornheim-Brenig
1	027	Rilkestraße	Bornheim	Kindergarten Rilkestr. 7	Bornheim-Brenig
1	014	Sechtemer Weg 57-79	Bornheim	Unterkunft Sechtemer Weg 57-79	Bornheim-Brenig
1	006	Secundastraße	Bornheim	Grünfläche zwischen Secundastr Nr 80 und 88	Bornheim-Brenig
1	022	Steinchen	Bornheim	Grünfläche gegenüber Nr 10 und 12	Bornheim-Brenig
1	018	Uhlandstraße	Bornheim	Spielplatz Ecke In der Proffffläche/Uhlandstr.	Bornheim-Brenig

1	020	Uhlandstraße	Bornheim	Grünfläche Ecke Uhlandstraße/In der Proffffläche	Bornheim-Brenig
1	015	Unter der Windmühle	Bornheim	Spielplatz	Bornheim-Brenig
1	023	Wallraffstraße	Bornheim	Grünfläche Parkplatz vor Sportplatz	Bornheim-Brenig
1	003	Zehnhoffstraße	Bornheim	Grünflächen gegenüber Apostelpfad Nr 30 bis 36	Bornheim-Brenig
1	016	Zehnhoffstraße	Bornheim	Spielplatz zwischen Nr 5 und 7	Bornheim-Brenig
1	026	Zehnhoffstraße	Bornheim	Unterkunft Zehnhoffstr. 7	Bornheim-Brenig
1	031	Bergkreuzweg	Brenig	Grünfläche neben Vinkelgasse Nr 3	Bornheim-Brenig
1	034	Hennesenbergstraße	Brenig	Grünfläche gegenüber Hohlenberg Nr 126-128/Ecke Hennesenbergstr.	Bornheim-Brenig
1	035	Hohlenberg	Brenig	Grünfläche gegenüber Nr 126 und 128	Bornheim-Brenig
1	036	Hohlenberg	Brenig	Grünfläche Ecke Hohlenberg / Klippe	Bornheim-Brenig
1	037	Klippe	Brenig	Grünfläche Ecke Hohlenberg / Klippe	Bornheim-Brenig
1	042	Kummenberg	Brenig	Mietwohnung	Bornheim-Brenig
1	032	Ploon	Brenig	Grünfläche neben Vinkelgasse Nr 3	Bornheim-Brenig
1	041	Ploon 16-18	Brenig	Kindergarten	Bornheim-Brenig
1	038	Schornsberg	Brenig	Grünfläche Ecke Schornberg / Heimerzheimer Str. (neben Wasserturm)	Bornheim-Brenig
1	039	Schornsberg	Brenig	Grünfläche Ecke Schornberg Nr 31/ Heimerzheimer Str.	Bornheim-Brenig
1	040	Schornsberg 2	Brenig	Feuerwehrgerätehaus / Mietwohnung	Bornheim-Brenig
1	033	Vinkelgasse	Brenig	Grünfläche neben Vinkelgasse Nr 3	Bornheim-Brenig
1	044	Albertus-Magnus-Str. 20-22	Dersdorf	Kindergarten / Gemeinschaftsräume	Bornheim-Brenig
1	045	Dürerstraße	Dersdorf	Mietwohnung	Bornheim-Brenig
1	043	Dürerstraße 48	Dersdorf	Feuerwehrgerätehaus	Bornheim-Brenig
2	072	Burgwiesenweg 2	Hemmerich	Kindergarten	Kardorf-Hemmerich
2	063	Jennerstraße	Hemmerich	Grünfläche Ecke Jennerstraße / Kreuzbergstraße	Kardorf-Hemmerich
2	071	Jennerstraße	Hemmerich	Kita	Kardorf-Hemmerich
2	064	Kreuzbergstraße	Hemmerich	Grünfläche Ecke Jennerstraße / Kreuzbergstraße	Kardorf-Hemmerich
2	070	Kreuzbergstraße 2	Hemmerich	KiTa / Gemeinschaftsräume	Kardorf-Hemmerich
2	066	Maaßenstraße	Hemmerich	Grünfläche u. Spielplatz zwischen Rösberger Str 40 und 52	Kardorf-Hemmerich
2	065	Rösberger Straße	Hemmerich	Grünfläche u. Spielplatz zwischen Rösberger Str 40 und 52	Kardorf-Hemmerich
2	068	Waasemstraße	Hemmerich	Grünfläche Ecke Waasemstraße / Zweigrabenweg	Kardorf-Hemmerich
2	069	Waasemstraße 3a	Hemmerich	Feuerwehrgerätehaus	Kardorf-Hemmerich

2	067	Zweigrabenweg	Hemmerich	Grünfläche Ecke Waasemstraße / Zweigrabenweg	Kardorf-Hemmerich
3	132	Alfterer Weg	Hersel	Notunterkunft Containeranlage Allerstraße 15	Hersel
3	131	Allerstraße 15	Hersel	Notunterkunft Containeranlage Allerstraße 15	Hersel
3	120	Bayerstraße	Hersel	zwischen Nr. 11 und 15	Hersel
3	126	Donaustraße	Hersel	Grünfläche Kreuzung Donaustr / Rheindorfer Str.	Hersel
3	129	Fabriweg	Hersel	Parkplatz zwischen Nr. 164 und 172	Hersel
3	121	Gartenstraße	Hersel	Grünfläche gegenüber Nr. 8	Hersel
3	124	Gartenstraße	Hersel	Grünfläche Kreuzung Gartenstr / Moselstr	Hersel
3	122	Gillesweg	Hersel	Grünfläche gegenüber Nr. 8	Hersel
3	123	Moselstraße	Hersel	Grünfläche Kreuzung Gartenstr / Moselstr	Hersel
3	125	Rheindorfer Straße	Hersel	Grünfläche Kreuzung Donaustr / Rheindorfer Str.	Hersel
3	128	Rheinstraße	Hersel	Parkplatz zwischen Nr. 164 und 172	Hersel
3	130	Rheinstraße 117-119	Hersel	Feuerwehrgerätehaus / Mietwohnungen	Hersel
3	127	Ruhrstraße	Hersel	Kinderspielplatz neben Nr. 19	Hersel
2	062	Arnoldstraße	Kardorf	Spielplatz neben Nr 10	Kardorf-Hemmerich
2	055	Lindenstraße	Kardorf	Grünfläche rechts neben Nr 151	Kardorf-Hemmerich
2	057	Lindenstraße	Kardorf	Grünfläche Ecke Lindenstraße/Travenstraße	Kardorf-Hemmerich
2	060	Lindenstraße	Kardorf	Grünfläche + Spielplatz Ecke Lindenstraße / Schulstraße	Kardorf-Hemmerich
2	056	Mühlenfeld	Kardorf	Grünfläche neben Lindenstraße 78/Mühlenfeld	Kardorf-Hemmerich
2	061	Schelmenpfad	Kardorf	Spielplatz neben Nr 10	Kardorf-Hemmerich
2	059	Schulstraße	Kardorf	Grünfläche + Spielplatz Ecke Lindenstraße / Schulstraße	Kardorf-Hemmerich
2	058	Travenstraße	Kardorf	Grünfläche Ecke Lindenstraße/Travenstraße	Kardorf-Hemmerich
2	087	Beethovenstraße 15	Merten	Notunterkunft	Merten
2	081	Ferdinand-Rott-Straße	Merten	Grünfläche rechts neben Nr 30	Merten
2	082	Ferdinand-Rott-Straße	Merten	Grünfläche neben Nr 6	Merten
2	086	Kapellenstraße 4	Merten	Kapelle	Merten
2	083	Kirchstraße	Merten	Grünfläche neben Nr 6	Merten
2	085	Talstraße 30	Merten	Feuerwehrgerätehaus	Merten
2	084	Weiherstraße	Merten	Spielplatz neben Nr 20	Merten
3	107	Adenauerallee	Roisdorf	Grünfläche neben Parkplatz Rathausstr.	Roisdorf

3	111	Adenauerallee	Roisdorf	Grünfläche gegenüber Rathaus-Parkplatz	Roisdorf
3	116	Alter Weiher 2	Roisdorf	Volkshochschule / Verwaltungsgebäude / Rettungswache	Roisdorf
3	099	Annastraße	Roisdorf	Kinderspielplatz gegenüber Schußgasse Nr. 34	Roisdorf
3	101	Bonner Straße	Roisdorf	Grünfläche an Kreuzung Siegesstr / Bonner Straße	Roisdorf
3	104	Bonner Straße	Roisdorf	Kindertagesstätte Rathausstr. 7	Roisdorf
3	106	Bonner Straße	Roisdorf	Grünfläche neben Parkplatz Rathausstr.	Roisdorf
3	108	Bonner Straße	Roisdorf	Grünfläche zwischen Bonnerstr. Nr. 73 und Parkplatz	Roisdorf
3	110	Bonner Straße	Roisdorf	Grünfläche gegenüber Rathaus-Parkplatz	Roisdorf
3	119	Brunnenstraße 53a	Roisdorf	Brunnenstraße 53a	Roisdorf
3	112	Ehrental	Roisdorf	Ehrenmal neben Ehrental Nr. 1	Roisdorf
3	114	Koblenzer Straße	Roisdorf	Grünfläche Kreuzung Herseler Str / Koblenzer Str	Roisdorf
3	113	Lindenberg	Roisdorf	Ehrenmal neben Ehrental Nr. 1	Roisdorf
3	119a	Maarpfad 27	Roisdorf	Kindertagesstätte Maarpfad 27	Roisdorf
3	105	Rathausstraße	Roisdorf	Grünfläche neben Parkplatz Rathausstr.	Roisdorf
3	109	Rathausstraße	Roisdorf	Grünfläche zwischen Bonnerstr. Nr. 73 und Parkplatz	Roisdorf
3	103	Rathausstraße	Roisdorf	Kindertagesstätte Rathausstr. 7	Roisdorf
3	115	Rosental 3	Roisdorf	Rosental 3	Roisdorf
3	100	Schußgasse	Roisdorf	Kinderspielplatz gegenüber Schußgasse Nr. 34	Roisdorf
3	118	Siefenfeldchen 182-184	Roisdorf	Siefenfeldchen 182-184 (Verwaltung/Notunterkunft)	Roisdorf
3	102	Siegesstraße	Roisdorf	Grünfläche an Kreuzung Siegesstr / Bonner Straße	Roisdorf
3	117	Siegesstraße 2	Roisdorf	Feuerwehrgerätehaus	Roisdorf
2	078	Fürchespfad	Rösberg	Grünfläche vor Sportheim und Wasserturm	Rösberg
2	074	Markusstraße	Rösberg	Ehrenmal Ecke Markusstraße / Proffgasse	Rösberg
2	073	Metternicher Straße	Rösberg	Sportplatz	Rösberg
2	076	Metternicher Straße	Rösberg	Grünfläche Ecke Theisenkreuzweg / Metternicher Str	Rösberg
2	075	Proffgasse	Rösberg	Ehrenmal Ecke Markusstraße / Proffgasse	Rösberg
2	077	Theisenkreuzweg	Rösberg	Grünfläche Ecke Theisenkreuzweg / Metternicher Str	Rösberg
2	079	Theisenkreuzweg	Rösberg	Grünfläche Ecke Theisenkreuzweg / Fürchespfad	Rösberg
2	080	Weberstraße 19	Rösberg	Feuerwehrgerätehaus	Rösberg
4	149	Berner Straße	Sechtem	Spielplatz zwischen Nr 6 und 10	Sechtem

4	154	Berner Straße	Sechtem	Grünfläche Kreuzung Straßburger Str / Berner Str	Sechtem
4	161	Eupener Straße 6	Sechtem	Unterkunft	Sechtem
4	160	Kämpchenweg 34	Sechtem	Unterkunft	Sechtem
4	159	Keldenicher Str. 20-24	Sechtem	Unterkunft Containeranlage Keldenicher Str. 20-24	Sechtem
4	150	Krausbitzchen	Sechtem	Spielplatz Kreuzung Krausbitzchen / Kronprinzenstr	Sechtem
4	151	Kronprinzenstraße	Sechtem	Spielplatz Kreuzung Krausbitzchen / Kronprinzenstr	Sechtem
4	152	Kronprinzenstraße/Jakobstraße	Sechtem	Grünfläche Kreuzung Naumburger Str / Krausbitzchen	Sechtem
4	158	Ottostraße	Sechtem	Grünfläche K 60n	Sechtem
4	153	Straßburger Straße	Sechtem	Grünfläche Kreuzung Straßburger Str / Berner Str	Sechtem
4	156	Straßburger Straße 4a	Sechtem	Feuerwehrgerätehaus Nr. 4a	Sechtem
4	155	Wendelinusstraße	Sechtem	Grünfläche gegenüber Nr 34 bis 40	Sechtem
4	157	Wolfsgasse	Sechtem	Kindergarten Nr. 38 b	Sechtem
3	134	Aggerstraße	Uedorf	Spielplatz gegenüber Nr. 21	Uedorf
3	135	Heisterbacher Straße	Uedorf	Grünfläche neben Nr 243	Uedorf
3	136	Heisterbacher Straße 173	Uedorf	Feuerwehrgerätehaus	Uedorf
2	098	Ackerweg 17	Walberberg	Notunterkunft Ackerweg 17	Walberberg
2	088	Albertstraße	Walberberg	Grünfläche zwischen Nr 20 und 30/32	Walberberg
2	096	Ballenpfad	Walberberg	Kindergarten Margaretenstr. 10	Walberberg
2	089	Frongasse	Walberberg	Bolzplatz + Spielplatz	Walberberg
2	094	Hauptstraße 82	Walberberg	Feuerwehrgerätehaus	Walberberg
2	092	Im König	Walberberg	Spielplatz neben der Kindertagesstätte	Walberberg
2	093	Kapitelweg	Walberberg	Spielplatz neben der Kindertagesstätte	Walberberg
2	097	Kapitelweg	Walberberg	Kindergarten Margaretenstr. 10	Walberberg
2	090	Kitzburger Straße	Walberberg	Bolzplatz + Spielplatz	Walberberg
2	095	Margaretenstraße 10	Walberberg	Kindergarten	Walberberg
2	091	Margarethenstraße	Walberberg	Spielplatz neben der Kindertagesstätte	Walberberg
1	054	Feldchenweg 33, 36, 38	Waldorf	Unterkunft	Waldorf
1	050	Heerweg	Waldorf	Spielplatz Ecke Nelkenstraße / Heerweg	Waldorf
1	053	Hostertstraße 5	Waldorf	Feuerwehrgerätehaus	Waldorf
1	053a	Hostertstraße 7	Waldorf	Feuerwehrgerätehaus Erweiterung	Waldorf

1	047	Lilienstraße	Waldorf	Grünfläche zwischen Nr 20 und 28	Waldorf
1	048	Mittelstraße	Waldorf	Grünfläche zwischen Nr 9 und 11	Waldorf
1	049	Nelkenstraße	Waldorf	Spielplatz Ecke Nelkenstraße / Heerweg	Waldorf
1	051	Sandstraße	Waldorf	Grünfläche von Nr. 86 bis Nr. 100/Schulparkplatz	Waldorf
1	052	Schmiedegasse	Waldorf	Spielplatz neben Sparkasse	Waldorf
3	137	Alemannenweg	Widdig	Spielplatz neben Nr. 36	Widdig
3	144	Alemannenweg	Widdig	Grünflächen links und rechts neben Nr 3	Widdig
3	140	Cheruskerstraße	Widdig	Grünfläche gegenüber Lichtweg Nr 10	Widdig
3	142	Cheruskerstraße	Widdig	Grünfläche neben Cheruskerstraße Nr 30	Widdig
3	139	Karolingerstraße	Widdig	Grünfläche gegenüber Lichtweg Nr 10	Widdig
3	141	Karolingerstraße	Widdig	Grünfläche neben Cheruskerstraße Nr 30	Widdig
3	143	Lichtweg	Widdig	am Eingang Sportplatz	Widdig
3	148	Römerstraße	Widdig	Kindergarten Römerstraße 5a	Widdig
3	145	Römerstraße 67	Widdig	Feuerwehrgerätehaus	Widdig
3	147	Römerstraße-Stichstraße	Widdig	Brachfläche neben Nr. 7	Widdig
3	146	Teutonenstraße 4	Widdig	Sportheim	Widdig
3	138	Wikingerstraße	Widdig	Spielplatz gegenüber Nr. 28	Widdig

Anfrage SDP - lfd. Nr. 32:

Betriebsaufwand Planung Abt 7.1 **Entwurf** **HH 23-24** Stand 20.04.2022

PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung					
Produkt	**2023**	**2024**	**2025**	**2026**	**2027**
Bo 05 Bornheim Kalkstraße (WA, B-Plan)					
Bo 17 Bornheim Ohrbachstraße (WA, Investorenplanung)					
Bo 24 Bornheim Hexenweg (WA, B-Plan)					
Bo 26 Bornheim Rampen L 192 / K 42 (Straßenplanung)					
Bo 27 Bornheim Hellenkreuz (Gemeinbedarf, WA)					
Ro 09 Roisdorf Oberdorfer Weg (Straßenbebauungsplan)					
Ro 17 Roisdorf EKZ Bonner Straße (SO Einzelhandel, tw. Investorenplanung)					
Ro 21 Roisdorf DB, Vorplatz, (Mobilstation, B&R, Bürgerwerkstatt)					
Ro 23 Roisdorf Fuhrweg/Maarpfad (WA, Investorenplanung)					
Se 21 Sechtem Ost (WA, L 190 n)					
Se 23 Sechtem Neubau K 33 n (Straßenplanung)					
NN Walberberg Dominkanerstraße (WA, Grün, Bachlauf)					
Me 07 Merten Talstraße (WA)					
Me 18 Merten Händelstraße (WA, Schule, Stadt und Investorenplanung)					
Me 17 Merten Offenbachstraße (Straßenplanung)					
Rb 02 Rösberg (MI, Kita, Discounter, Investorenplanung)					
Hm 02 Hemmerich Feuerwehr (Gemeinbedarf)					
NN Waldorf Guter-Hirt-Pfad (WA/MI)					
He 09 Hersel Bahnhof (MI, B&R)					
He 25 + He 26 Hersel Roisdorfer Straße (GE + Einzelhandel)					
He 14 Hersel Umgehung Hersel Süd (Straße + GE)					
Bebauungspläne allgemein (Änderungen, Neuaufstellungen)					
Merten z.B. Me 15.1, Kardorf z.B. Aeltersgasse Widdig z.B. Nettomarkt, Hersel z.B. Weingarten					
Summe Bebauungsplanung	**285.000**	**305.000**	**305.000**	**300.000**	**300.000**

Teilflächennutzungsplan Windenergie	**30.000**	**15.000**			
Flächennutzungsplanung (FNP Änderungen)	**20.000**	**20.000**	**30.000**	**40.000**	**50.000**
Neuaufstellung Regionalplan der BR Köln	5.000	5.000	5.000		
Einzelhandels- und Zentrenkonzept Stadt Bornheim (Fortschreibung)	25.000	25.000			
Radverkehrskonzept Bornheim (Fortschreibung und Umsetzung)	10.000	10.000	30.000		
Radpendlerroute Bornheim-Alfter-Bonn und Erweiterung Nord	20.000	20.000	20.000		
Rahmenplanungen, Gutachten, Konzepte u.a. : - Handlungskonzepte, Klimaanpassung, Freiraumplanung - Gutachten, Straße, ÖPNV, Radverkehr	20.000	20.000	40.000	100.000	100.000
Summe Städtebauliche Planungen	**80.000**	**80.000**	**95.000**	**100.000**	**100.000**
Zeichentechniker, Vermesser, extern	**25.000**	**30.000**	**30.000**	**35.000**	**35.000**
524901 Planungs- und Gutachteraufwand	**440.000**	**450.000**	**460.000**	**475.000**	**485.000**

PSP 1.09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung	**440.000**	**450.000**	**460.000**	**475.000**	**485.000**

Anfrage UWG - lfd. Nr. 1 und
Antrag UWG - lfd. Nr. 9:

Obj.Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Ange-mietet	Nutzung	BGF [m²]	Kaltmiete/ Monat [€]	Nebenk / Monat [€]
001	Kardorf	Schulstraße 8	KiTa St. Joseph		KiTa	1.350		
002	Sechtem	Brachstraße 4	KiTa Die Rübe		KiTa	224		
003	Sechtem	Brachstraße 6	KiTa Klapperschuh		KiTa	631		
004	Brenig	Ploon 16-18	KiTa Raupe		KiTa	742		
005	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 20-22	KiTa Grashüpfer		KiTa	396		
006	Roisdorf	Friedrichstraße 3 b	KiTa Lummerland		KiTa	630		
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	x	KiTa	203	1.255	263
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	x	KiTa	1.402	11.989	1.272
009	Bornheim	Königstraße 31	KiTa Windrad		KiTa	1.193		
010	Walberberg	Margaretenstraße 10	KiTa Sonnenblume		KiTa	1.099		
012	Waldorf	Sandstraße 98	KiTa Flora		KiTa	901		
013	Widdig	Römerstraße 5a	KiTa Widdig		KiTa	1.248		
014	Sechtem	Wolfsgasse 38 b	KiTa Wolfsburg		KiTa	632		
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	x	KiTa	468	0	650
016	Roisdorf	Rathausstr. 2	Stadtverwaltung		Verwaltung	6.836		
017	Brenig	Schornsberg 2	Löschgruppe Brenig		Feuerwehr	269		
018	Dersdorf	Dürerstraße 48	Löschgruppe Dersdorf		Feuerwehr	155		
019	Hersel	Rheinstraße 117, 119	Löschgruppe Hersel		Feuerwehr / Miete	699		
020	Hemmerich	Waasemstraße 3	Löschgruppe Hemmerich		Feuerwehr	124		
021	Merten	Talstraße 30	Löschgruppe Merten		Feuerwehr	406		
022	Rösberg	Weberstraße 17	Löschgruppe Rösberg		Feuerwehr	152		
023	Roisdorf	Siegesstraße 2	Löschgruppe Roisdorf		Feuerwehr	468		
024	Sechtem	Straßburger 4a	Löschgruppe Sechtem		Feuerwehr	458		
025	Uedorf	Heisterbacher Straße 173	Löschgruppe Uedorf		Feuerwehr	38		
026	Waldorf	Hostertstraße 5	Löschgruppe Waldorf		Feuerwehr	414		
027	Walberberg	Hauptstraße 82	Löschgruppe Walberberg		Feuerwehr	297		

028	Widdig	Römerstraße 67	Löschgruppe Widdig		Feuerwehr	71		
029	Bornheim	Königstraße 31	Löschgruppe Bornheim		Feuerwehr	868		
030	Roisdorf	Alter Weiher 2	VHS		Verwaltung	1.048		
031	Sechtem	Kaiserstraße 23	Geschwister-Scholl-Haus		Gemeinschaftsr. / Miete	626		
039	Roisdorf	Adenauerallee 50	Alexander-von-Humboldt-Gymnasium		Schule	12.028		
040	Bornheim	Goethestraße 1	Europaschule		Schule	23.317		
041	Merten	Beethovenstraße 57	Heinrich-Böll-Gesamtschule u. GS Merten		Schule	12.461		
042	Waldorf	Sandstraße 100	Nikolaus-Schule		Schule	4.735		
043	Merten	xxx	Heinrich-Böll-Gesamtschule (in Planung)		Schule	0		
044	Bornheim	Wallrafstraße 1	Johann-Wallraf-Schule		Schule	6.364		
045	Sechtem	Tränkerhofstraße 12	Wendelinus-Schule		Schule	3.173		
046	Hersel	Rheinstraße 166	Herseler-Werth-Schule		Schule	4.069		
047	Roisdorf	Friedrichstraße 3, 3a	Sebastian-Schule		Schule	4.210		
048	Walberberg	Walburgisstraße 11-13	Thomas-von-Quentel-Schule		Schule	2.659		
049	Rösberg	Weberstraße 19	Markus-Schule		Schule	2.296		
050	Uedorf	Heisterbacher Straße 175	Verbundschule Bornheim		Schule	3.201		
051	Bornheim	Am Ühlchen 19	Wohnunterkunft Am Ühlchen		Notunterkunft	114		
054	Bornheim	Rilkestraße 7	KiTa Rilkestraße		KiTa	1.946		
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstrasse 7	x	KiTa	310	1.951	
056	Brenig	Kummenberg 30	KiTa Pusteblume		KiTa	423		
060	Hersel	Allerstraße 15-17	KiTa Allerstraße		KiTa und Notunterkunft	748		
061	Waldorf	Feldchenweg 34-38	Wohnunterkunft Feldchenweg		Notunterkunft	1.415		
062	Bornheim	Goethestraße 1a	NU Goethestraße Container		Musikschule	335		
064	Hemmerich	Jennerstraße 61	KiTa Hemmerich Jennerstr.		KiTa	244		
065	Sechtem	Keldenicher Straße 20-24	Wohnunterkunft Keldenicher Str.		Notunterkunft	1.122		
070	Walberberg	Ackerweg 17	Wohnunterkunft Ackerweg		Notunterkunft	668		
072	Sechtem	Eupener Straße 6	Wohnunterkunft Eupener Str.		Notunterkunft	592		
073	Bornheim	Sechtemer Weg 79	Wohnunterkunft Sechtemer Weg		Notunterkunft	1.020		
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	x	Notunterkunft	224	1.175	340
088	Hemmerich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	x	Notunterkunft	149	1.470	563
094	Waldorf	Donnerbachweg 15a	Wohnunterkunft Donnerbachweg 15		Notunterkunft	427		
095	Bornheim	Zehnhoffstraße 7	Wohnunterkunft Zehnhoffstr. 7		Notunterkunft	455		
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	x	Verwaltung	373	1.935	620

097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	x	Verwaltung	1.714	18.454	4.620
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	x	Verwaltung	208	2.040	303
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+ Bücherei	x	Verwaltung	654	5.426	1.741
100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	x	Sozial	85	0	77
120	Roisdorf		Aussichtsturm Botzdorf		Sonstige	16		
121	Roisdorf	Brunnenstraße 53a	Keine Nutzung		Nicht in Nutzung	100		
122	Hersel	Rheinstraße 201	Rheinhalle		Sonstige	1.895		
123	Merten	Kapellenstraße 4	Mariannen-Kapelle		Sonstige	31		
124	Rösberg	Fürchespfad	Sportlerheim Rösberg		Sonstige	127		
125	Widdig	Teutonenstraße (8?)	Sportlerheim Widdig		Sport	83		
126	Bornheim	Walbottstraße	Villa Rustica		Sonstige	85		
127	Widdig	Römerstraße	Bootsschuppen Feuerwehr		Feuerwehr	64		
129	Hemmerich	Kreuzbergstraße 2	KiTa / Gemeinschaftsräume		Gemeinschaftsräume/KiTa	761		
130	Merten	Matthias-Dickhoff-Weg	Krankenhilfe Merten		Wohnen - Miete	150		
131	Roisdorf	Rosental 3	Getränkemarkt		Sonstige	2.281		
132	Roisdorf	Siegesstraße 28	Wohnunterkunft Siegesstr. 28		Notunterkunft	398		
133	Bornheim	Secundastr.	Garage Sportplatz		Sport	44		
134	Dersdorf	Albertus-Magnus-Straße 18	Wohnunterk. Alb.-Magnus-Str. 18	x	Notunterkunft	63	300	100
136	Bornheim	Hexenweg 2	Märchenwald		KiTa	1.483		
137	Roisdorf	Maarpfad 27	Kita Maarpfad		KiTa	866		
140	Hemmerich	Zweigrabenweg	Freitzeitverein Hemmerich		Vereinsnutzung	600		
143	Merten	xxx	KiTa ME 16 (im Bau)		KiTa	0		
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	x	Sozial	480	0	700
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Planung	Technisches Rathaus	x	Verwaltung	1.900	28.905	5.225
147	Bornheim	Hexenweg	Wohnunterkunft (in Planung)		Sozial	0		
						127.216	74.900	16.473

Antrag CDU - lfd. Nr. 4:

Obj. Nr.	Ortsteil	Straße Hs-Nr.:	Bezeichnung Hauptnutzung	Nutzung	Laufzeit / Nutzung bis	Laufzeitverlängerung möglich
007	Roisdorf	Klarenhofstraße 1	KiTa Das Baumhaus	KiTa	31.08.2024	Vertrag wurde durch Vermieter gekündigt. Neuer Vertrag wird angestrebt.
008	Bornheim	Knippstraße 7	KiTa Haus Regenbogen	KiTa	01.01.2027	alle 5 Jahre
015	Hemmerich	Burgwiesenweg 2	KiTa Burgwiese	KiTa	Unbefristet	Ja
055	Roisdorf	Rathausstraße 7	KiTa Rathausstraße 7	KiTa	Unbefristet	Ja
087	Sechtem	Kämpchenweg 34	Wohnunterkunft Kämpchenweg 34	Notunterkunft	14.07.2027	Ja 3 Jahre
088	Hemmerich	Maaßenstraße 11	Wohnunterkunft Maaßenstr. 11	Notunterkunft	31.05.2023	muss neu verhandelt werden
096	Roisdorf	Siefenfeldchen 182/184	Stadtverwaltung Tiefbauamt	Verwaltung	14.04.2024	Soll nicht mehr verlängert werden.
097	Roisdorf	Brunnenallee 31 / Friedrichstraße 2	Stadtverwaltung Jugendamt	Verwaltung	Verschieden	**Friedrichstr. 2:** Unbefristet, Kündigung: 12 Monate zum Jahresende **Brunnenallee 31 (1. OG)**: läuft bis 31.12.2024; Verlängerung möglich spätestens 12 Monate vor Vertragsende um 5 Jahre **Brunnenallee 31 (2.OG)**: läuft bis 31.05.2027; Verlängerung möglich spätestens bis 30.11.2026 um 5 Jahre **Brunnenallee 31a (1.OG)**: läuft bis 30.06.2027; Verlängerung möglich bis 31.01.2027 um 5 Jahre **Brunnenallee 31 a (EG re)**: läuft bis 31.12.2025; Verlängerung möglich bis 30.06.2025 um 5 Jahre **Brunnenallee 31a (EG li):** unbefristet; Kündigungsfrist 12 Monate zum 30.06. **Grundsätzlich werden die Laufzeiten schrittweise angeglichen.**
098	Bornheim	Königstraße 25	Stadtverwaltung Umweltamt	Verwaltung	31.08.2026	Soll nicht mehr verlängert werden.
099	Bornheim	Servatiusweg 19-23	Stadtverwaltung-Fraktionen+Bücherei	Verwaltung	31.03.2025	Ja

100	Roisdorf	Fußkreuzweg 1	Stadtteilbüro	Sozial	Unbefristet	
134	Dersdorf	Alb.-Magnus-Str. 18	Wohnunterkunft Alb.-Magnus-Str. 18	Notunterkunft	31.10.2023	muss neu verhandelt werden
144	Bornheim	Burgstraße 51	Burg Bornheim - Torburg	Sozial	Unbefristet	
145	Kardorf	Auf dem Knickert - in Planung	Technisches Rathaus	Verwaltung	31.12.2027	Ja, 2 x 2 Jahre